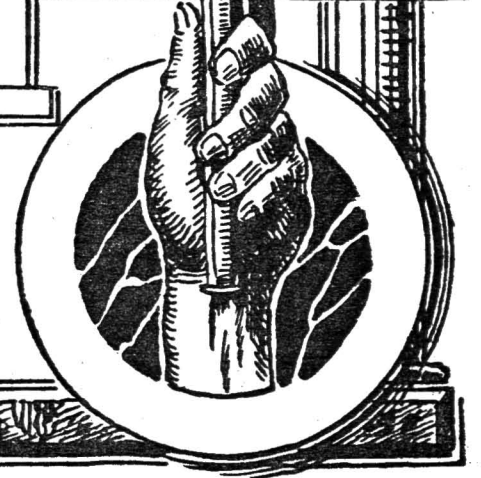
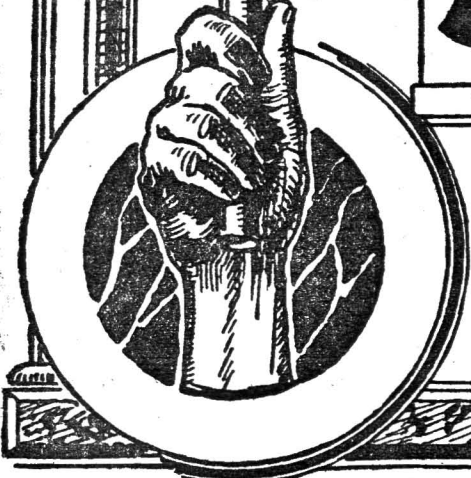


Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.

Verleger:
Paul Starke, Leipzig, Große Fleischergasse 14.
Verantwortlicher Redakteur:
A. Staubinger, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Geschäftsstelle und Expedition:
Leipzig
Große Fleischergasse 14. I.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. die gespaltene Zeile ober oder deren Raum.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungspostliste eingetragen.

Nr. 37. Sonnabend, den 12. September 1903. 7. Jahrgang.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1902.

(Schluß.)

In Tabelle VI sind die Organisationen, welche mehr oder weniger gewerkschaftlichen Charakter haben, zusammengestellt und ergibt sich daraus, daß die Gesamtzahl schon im Jahre 1901 die Million überschritten hatte. In unserer Statistik führten wir für dieses Jahr nur 996 362 Mitglieder an. Es lag zur Zeit der Veröffentlichung der Statistik die Ziffer von 1901 für die christlichen Gewerkschaften noch nicht vor und mußte die von 1900 genommen werden. Im Jahre 1902 sind 1 092 642 Mitglieder gewerkschaftlicher Vereinigungen gezählt, das ist gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 84 277. Auch in dieser Tabelle ist die Angabe der Einnahme und des Vermögensstandes gemacht worden und ist für 1902 eine Einnahme von 12 800 449 Mk. und ein Kassenbestand von 14 075 942 Mk. zu verzeichnen. Der Hauptanteil mit 11 097 744 Mk. Einnahme und 10 253 559 Mk. Kassenbestand entfällt allerdings auf die gewerkschaftlichen Zentralverbände. Es ist bereits ein stattliches Arbeiterheer, das von dem Gedanken gewerkschaftlicher Organisation beseelt und über nicht unbeträchtliche Munition für den Kampf verfügend, sich uns in diesen Ziffern darstellt. Wäre in allen diesen Organisationsgruppen der Geist vorhanden, wie in den Zentral-

Von den Zentralverbänden vereinnahmten pro Kopf der Mitglieder (ohne die Einnahmen der vorerwähnten Lokalfonds):

Notenstecher 73.40; Buchdrucker 54.25; Buchdrucker (Elsaß-Lothringen) 43.70; Bildhauer 39.99; Kupferstecher 24.69; Lithographen und Steindrucker 22.68; Handschuhmacher 22.66; Zigarrensortierer 22.12; Stoffateure 21.86; Formstecher 20.11; Zimmerer 20.—; Gastwirtsgehilfen 19.80; Gutmacher 19.56; Porzellanarbeiter 19.05; Maurer 18.79; Töpfer 18.01; Seeleute 16.15; Graveure u. Biseleure 15.73; Müller 15.37; Maler 15.29; Buchbinder 15.11; Glasarbeiter 15.08; Bauarbeiter 14.89; Lederarbeiter 14.72; Bäcker 14.63; Holzarbeiter 13.88; Gärtner 13.75; Kürschner 13.38; Konditoren 13.20; Brauer 13.09; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 12.54; Glaser 12.33; Zivilingenieur 12.21; Metallarbeiter 12.17; Vergolder 12.12; Schmiede 11.57; Lagerhalter 11.27; Steinarbeiter 11.20; Barbier 11.07; Steinfeiler 10.63; Sattler 10.57; Tapezierer 10.30; Tabakarbeiter 10.27; Textilarbeiter 10.23; Dachdecker 10.13; Handlungsgehilfen 9.94; Schneider 9.69; Werftarbeiter 9.42; Schiffszimmerer 9.21; Hafenarbeiter 9.—; Böttcher 8.38; Schuhmacher 8.23; Bergarbeiter 7.93; Gemeindebetriebsarbeiter 7.86; Maschinisten 7.64; Buchdruckerhilfsarbeiter 7.58; Fabrikarbeiter 7.32; Bureauangestellte 6.65; Masseure 6.33; Fleischer 5.77 Mk.

Zu den Gesamteinnahmen der Zentralverbände sind ferner zu rechnen die Einnahmen, welche in besonderen Kassen vorhanden sind, die von den Zentralvorständen ver-

seit dem Jahre 1897 sind diese Ausgaben gestiegen pro Kopf der Mitglieder bei den Bildhauern von 10,04 auf 23,57; Buchdruckern von 5,81 auf 17,70; Glasarbeitern von 1,10 auf 5,63; Glasern von 0,60 auf 2,76; Graveuren von 0,63 auf 2,49; Handschuhmachern von 1,72 auf 16,18; Konditoren von 0,54 auf 4,23; Kupferstechern von 1,83 auf 9,57; Zigarrensortierern von 3,91 auf 10,45 Mk.

Die Ausgaben für Unterstützungs- und Bildungszwecke steigen von Jahr zu Jahr in ganz bedeutendem Maße. Im Jahre 1891 wurden von den Gewerkschaften insgesamt dafür 388 223 Mk. verausgabt. Für das Jahr 1902 beträgt die dafür aufgewendete Summe 4 643 831 Mk. Im ganzen sind seit 1891 von den Gewerkschaften 24 256 544 Mk. für Unterstützungs- und Bildungszwecke verausgabt worden. In demselben Zeitraum verausgabten die Gewerkschaften für Streiks 13 209 786 Mk. Es sind also für Streiks 11 209 786 Mk. weniger verausgabt worden, als für Bildungs- und Unterstützungs-zwecke. Die Gewerkschaften sind also ebensowenig nur Streikvereine wie sie nur Unterstützungsvereine sind. Interessant ist ein Vergleich folgender Zahlen.

Im Jahre	Ausgaben für Unterstützungen u. Verbandsorgan. Mk.	Ausgabe an Streikunterstützung Mk.
1891	388 223	1 087 789
1892	1 319 094	44 943
1893	1 229 104	65 356
1894	1 350 927	188 980
1895	1 326 285	253 589
1896	1 513 426	944 372
1897	1 637 219	881 758
1898	1 810 616	1 078 290
1899	2 207 647	2 121 918
1900	2 816 037	2 625 642
1901	4 014 135	1 878 792
1902	4 643 831	1 930 329
	24 256 544	13 046 758

Während 1891 die Ausgaben für Streiks diejenigen für sonstige Unterstützungs-zwecke noch um 649 566 Mk. übersteigen, sind in allen späteren Jahren die Streikausgaben hinter denen für Bildungs- und Unterstützungs-zwecke wesentlich zurückgeblieben. Mit der höchsten Summe von Streikausgaben steht das Jahr 1900 da mit 2 625 642 Mk. Im Jahre 1901 sind 1 878 792 Mk. und 1902 1 930 329 Mk. für Streiks ausgegeben.

In diesen Summen läßt sich deutlich erkennen, daß die deutschen Gewerkschaften trotz der bei allen vorhandenen und bei einzelnen sehr ausgedehnten Unterstützungs-einrichtungen im Stande sind, bedeutende Summen für den Kampf aufzuwenden.

Trotz dieser ungeheuren Opfer, welche die Mitglieder ihren Organisationen und ihren arbeitslosen Genossen bringen mußten, war es möglich, auch den Vermögensstand der Organisationen zu erhöhen. In den meisten Gewerkschaften ist der Kassenbestand sowohl absolut als pro Kopf der Mitglieder berechnete, gestiegen.

Die Zahl der Organisationen, welche einen geringfügigen Beitrag erheben, hat sich im verfloffenen Jahre wiederum verringert.

Im Jahre 1901 hatten noch 4 Organisationen = 7 Proz. einen Beitrag von weniger als 15 Pf. pro Woche und 11 Organisationen = 19 Proz. von weniger als 20 Pf. Im Jahre 1902 ist von den ersteren nur noch eine Organisation und sind von den letzteren nur noch 6 Organisationen = 10 Proz. vorhanden.

Erwägt man, daß es noch vor wenigen Jahren hatte Kämpfe auf den Generalversammlungen kostete, geringe Beitragserhöhungen zu erreichen, so ist der Fortschritt, den die Organisationen nach dieser Richtung genommen haben, als ein äußerst erfreulicher zu bezeichnen. Die Meinung vertritt heute kein in der Gewerkschaftsbewegung tätiger Genosse mehr, daß mit niedrigen Beiträgen die Masse der Arbeiter leichter zur Organisation heranzuziehen sei. Und daß mit der Ausdehnung der Unterstützungs-einrichtungen der Charakter der Gewerkschaften als Kampforganisationen sich vermindere oder gar verschwinde, diese Ansicht ist auch nur noch vereinzelt zu finden. Wer aufmerksam die Statistik der Gewerkschaften verfolgt, wird das Gegenteil bestätigt finden. Die Zahl der Organisationen, die Arbeitslosenunterstützung gewähren, ist von 14 im Jahre 1897 auf

Tabelle VI. Gewerkschaftliche Organisationen insgesamt.

	Mitgliederzahl			1902	
	1901	1902	Zu- oder Abnahme 1902	Jahres-einnahme Mk.	Kassenbestand Mk.
Zentralverbände (Tabelle I)	677 510	733 206	+ 55 696	11 097 744	10 253 559
Lokale Vereine (Tabelle I)	9 360	10 090	+ 730	—	—
Christlich-Dundersche Gewerksvereine (Tabelle II)	96 765	102 851	+ 6 086	800 434	3 220 970
Christliche Gewerkschaften (Tabelle III)	84 667	84 652	— 15	466 910	335 086
Unabhängige — Christliche? — Gewerkschaften (Tabelle IV)	90 412	105 248	+ 14 836	356 954	237 563
Unabhängige Vereine (Tabelle V)	49 651	56 595	+ 6 944	+ 78 407	+ 28 764
Summa:	*1 008 365	1 092 642	+ 84 277	12 800 449	14 075 942

* In der Statistik des Vorjahres waren hier 996 362 Mitglieder angegeben. Für die christlichen Gewerkschaften lag nur die Mitgliederzahl für 1900 vor, daher die Differenz. + Nur für 5 († nur für 6) von 28 Vereinen.

verbänden und würde diese Arbeitermasse in einheitlicher Organisation vereinigt sein, so ließe sich schon heute Bedeutendes in Bezug auf Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeitererschaft erreichen. Noch sind aber 359 000 Organisierte vorhanden, die von Leuten, welche ein Interesse daran haben, die Arbeiter nicht zur Einigkeit kommen zu lassen, irreführt, ihre eigenen Wege gehen und nicht den Kampf gegen den gemeinsamen Feind der Arbeitererschaft, sondern in der Hauptsache gegen ihre fortgeschrittensten Massengenossen führen. Und diese sind genötigt, diesen Kampf gleichfalls aufzunehmen, weil die Erfahrung lehrte, daß auch auf diesem Gebiete nicht ausweichen, sondern auskämpfen die Einigkeit herbeiführen wird und herbeiführen muß.

Insgesamt hatten die Gewerkschaften im Jahre 1902 eine Einnahme von 11 097 744 Mk. und eine Ausgabe von 10 005 528 Mk. Im Bestand verblieben in den Kassen 10 253 559 Mk. Gegenüber dem Vorjahre erhöhte sich die Einnahme um 1 375 024 Mk., die Ausgabe um 1 038 360 Mk. und der Kassenbestand um 1 455 227 Mk.

In diese Zahlen sind nicht inbegriffen die Einnahmen und Ausgaben der Zweigvereine bei Fonds, die nicht der Kontrolle der Zentralvorstände unterliegen. Es sind dies aber noch ganz bedeutende Summen, für 1902 sind nur von 10 Organisationen die Angaben gemacht und beträgt die Gesamteinnahme aus diesen Lokalfonds 620 268 Mk. Ueber die Ausgaben aus Lokalen Fonds berichteten 13 Organisationen. Danach sind insgesamt verausgabt: an Arbeitslosenunterstützung 9604 Mk., Reiseunterstützung 6684 Mk., Krankenunterstützung 40 228 Mk., Gemäßregelunterstützung 7586 Mk., sonstige Unterstützung 27 905 Mk., Streikunterstützung 381 719 Mk., Arbeitsnachweis 7288 Mk., Bibliotheken 13 277 Mk., Kartelle und Sekretariate 29 281 Mk.

Es wäre wünschenswert, daß alle Zentralvorstände ihre Lokalen Verwaltungen anhalten würden, auch über die Finanzgebarung ihrer Lokalfonds zu berichten, die Einnahmen der Gewerkschaften würden dadurch eine ganz bedeutende Erhöhung erfahren.

waltet, jedoch von der Kasse des Verbandes getrennt gehalten sind. Sie dienen ebenfalls gewerkschaftlichen Zwecken und betragen im Jahre 1902 insgesamt in 11 Organisationen 308 114 Mk.

Wie sich die Gesamtausgabe der Verbände im Jahre 1902 von 10 005 528 Mk. auf die einzelnen Unterstützungs- und Verwaltungszweige verteilt, zeigt die nachfolgende Aufstellung.

Es verausgabten im Jahre 1902 für:

Verbandsorgan	in 60 Organif.	798 480 Mk.
Agitation	59	390 588 "
Streiks im Beruf	48	1 888 933 "
Streiks in anderen Berufen	40	41 346 "
Rechtsschutz	50	98 485 "
Gemäßregelunterstützung	38	250 661 "
Reiseunterstützung	41	709 778 "
Arbeitslosenunterstützung	27	1 593 022 "
Krankenunterstützung	18	793 878 "
Invalidenunterstützung	5	154 398 "
Sonstige Unterstützung	50	250 129 "
Stellungsvermittlung	11	5 450 "
Bibliotheken	15	7 065 "
Sonstige Zwecke	55	293 114 "
Konferenzen u. Generalversammlungen	52	144 733 "
Beitrag an die Generalkommission	58	75 755 "
Projektkosten	13	1 863 "
Gehälter	58	250 415 "
Verwaltungsmaterial	58	267 739 "

Die Ausgabe für die Gemäßregel-, Reise- und Arbeitslosenunterstützung ist im Jahre 1902 wiederum beträchtlich in die Höhe gegangen. Die erstere stieg gegenüber 1901 von 198 173 Mk. auf 250 661 Mk., die Reiseunterstützung von 607 127 Mk. auf 709 778 Mk., die Arbeitslosenunterstützung von 1 238 197 Mk. auf 1 593 022 Mk. Für diese drei Unterstützungen, deren Steigerung ein Zeichen ungünstiger wirtschaftlicher Konjunktur ist, mußten die Gewerkschaften im Jahre 1902 509 964 Mk. mehr ausgeben als im Jahre 1901 und 1 879 958 Mk. mehr als im Jahre 1899.

Die Steigerung ist in den einzelnen Organisationen ganz enorm, wie sich aus der Berechnung der Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder ergibt,

21 im Jahre 1901 und auf 26 im Jahre 1902 gestiegen; hat sich also in fünf Jahren nahezu verdoppelt. Alle diese Organisationen aber haben an ihrem Charakter als Kampforganisationen kein Jota eingebüßt. Sie hatten in derselben Zeit teilweise schwere Kämpfe mit dem Unternehmertum zu bestehen und mit Recht kann man behaupten, daß die Erfolge in Bezug auf wirtschaftliche Besserstellung sowohl wie in Bezug auf Abwehr von Verschlechterungen der der wirtschaftlichen Lage der Organisierten zum guten Teil nur dadurch zu erringen möglich waren, daß die Schwankenden von den Organisationen gefesselt wurden und die erforderlichen Aktionen mitmachten.

Die Krankenunterstützung zahlenden Organisationen sind von 10 im Jahre 1901 auf 18 im Jahre 1902 gestiegen, unter diesen befinden sich auch die in der Statistik erstmalig geführten Organisationen der Buchdrucker (Elsaß-Lothr.) und der Notensteher. Diese beiden Verbände haben auch die Zahl der Invalidenunterstützung zahlenden Organisationen vermehrt und die Handhuhmacher haben diesen Unterstützungsweig neu eingeführt.

Die Zahl der Gewerkschaftsblätter hat sich um eines vermehrt („Der Organisor“, Organ der Zigarrenfortierer) und die Gesamtauflage der Blätter ist von 777 094 auf 816 420 gestiegen.

Die Fortschritte, die die Gewerkschaften im verflochtenen Jahre gemacht haben, sind gewiß ganz gewaltig, sie dürfen uns aber keineswegs zu überschwenglichen Hoffnungen hinführen. Uns stehen die kapitalstarken Unternehmerorganisationen kampfbereit und herausfordernd gegenüber, jede, auch die unbedeutendste Gelegenheit benutzend, einen Vernichtungskampf vom Zaune zu brechen. Wir haben Ursache, mit Anspannung aller Kräfte unsere Organisationen immer weiter auszubauen und ihren Einfluß zu sichern.

Fort mit den Lokalorganisationen.

Die Sonderorganisation von Nabresina und der umliegenden Steinbruchgebiete in der Gegend von Triest ist gewillt, dem österreichischen Gesamtverband der Steinarbeiter beizutreten.

Die Angelegenheit mit Triest speziell wurde in einer am 8. August stattgehabten Vorbesprechung beraten. Die Situation ist folgende: In Triest besteht die Organisation in Verbindung mit einer Steinmehlwerkstätte. Das Statut ist auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom Jahre 1852 genehmigt.

Sonntag, den 9. August, fand in Triest eine vom Verband der Steinarbeiter Oesterreichs veranlaßte Konferenz der Steinarbeiter des Triester Gebiets statt. Vertreten waren die Orte Triest, Nabresina, Görz, Sagrado, Pola, Pirano und Spalato. Vom Verbandsvorstand war Koll. Hädt erschienen; seitens der Triester Gewerkschaftskommission nahmen die Genossen Oliva und Bittoni teil. Der Beratungsgegenstand war der Anschluß der Triester Union an den Verband der Steinarbeiter Oesterreichs.

Das Statut vom Jahre 1852 war für die Triester Steinarbeiter immer der Grund gegen eine Verschmelzung mit dem Verband. Koll. Hädt, der Verbandsvorstand der österreichischen Steinarbeiterorganisation, erörtert die Situation und wiederholt den vom Verband bereits früher gemachten Vorschlag, die Werkstätte durch ein eigenes Statut für eine Produktivassoziation sicherzustellen. Keinesfalls kann der bisherige Zustand aufrecht erhalten werden, denn eine Organisation kann, sofern sie daran denkt, im Interesse ihrer Mitglieder zu arbeiten, in dieser Form nicht bestehen. Was weiter angeführt wurde, erhöhte Steuerleistung u. dgl., kann wohl ernstlich nicht in Betracht kommen.

Die Stellung der Triester Kollegen, der leitenden Persönlichkeiten wenigstens, läßt sich kurz so erklären, daß ihnen jede Ausrede willkommen ist, um den Anschluß nicht durchführen zu müssen. Nachdem die Vorbesprechung ohne positives Resultat endete, war es der Konferenz vorbehalten, positive Beschlüsse zu fassen. Hier zeigte sich recht deutlich, wie die Organisationsfrage dort aufgefaßt wird, wo nicht persönliche Interessen in den Vordergrund gestellt werden. Die Delegierten aller Orte erklärten sich für Zentralisation. Insbesondere waren die Kollegen von Nabresina dafür und sie erklärten unter allen Umständen sich der Zentralorganisation anzuschließen. Nabresina ist bis heute eine Filiale von Triest; durch ihre Mitgliederzahl von 678 sind sie den Triestern an Zahl zehnfach überlegen.

Nach entsprechender Aussprache wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die Union Triest hat binnen einem Monat eine Plenarversammlung der Triester Mitglieder einzuberufen, in der die Frage des Anschlusses erörtert wird. In der gegebenen Zeit ist eine Delegiertenversammlung (Generalversammlung) aller Mitglieder einzuberufen, in der über den Anschluß beschlossen wird. Die Vermögensaufteilung erfolgt in der Weise, daß die in Händen der Union befindlichen Mittel in Triest verbleiben, während die Mittel der Gruppe Nabresina der kommenden Ortsgruppe dieses Ortes zugewiesen werden.“

Es freut uns, daß durch diese schon längst notwendige Verschmelzung unsere Bruderorganisation in Oesterreich erheblich gestärkt wurde und somit Aussicht vorhanden ist, größere organisatorische Aufgaben zukünftig zu lösen.

Sozialdemokratie und Gewerkschaft.

In der Neuen Zeit, Heft Nr. 49, schreibt Kautsky über die Stellung der Gewerkschaften zur Partei in einem Artikel, der dem Dresdner Parteitag gilt, folgendes, mit dem wir vollinhaltlich einverstanden sind:

„Ist der Wahlkampf die ausgiebigste und vollendetste Form der Propaganda in den proletarischen Massen, so ist die Gewerkschaft die einzige Form, jene Schichten des Proletariats, die überhaupt kampffähig und organisierbar sind, in Masse zu organisieren. Die politischen Organisationen des Proletariats werden stets nur eine kleine Elite umfassen; Massenorganisationen können nur die Gewerkschaften bilden. Eine sozialdemokratische Partei, deren Kerntruppen nicht die Gewerkschafter bilden, hat daher auf Sand gebaut. Die Gewerkschaften müssen außerhalb der Partei bleiben; das gebietet nicht bloß die Rücksicht auf unsere Vereingefasene, sondern auch die Rücksicht auf die besonderen Aufgaben dieser Organisationen. Aber die Sozialdemokratie hat stets dahin zu trachten, daß die Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisationen von sozialistischem Geiste erfüllt sind. Die sozialistische Propaganda

unter den Gewerkschaftern hat Hand in Hand zu gehen mit der Propaganda für die Gewerkschaften in der Parteitagitation.

Besonders wertvoll für Gewerkschaften wie Sozialdemokratie wirkt die Personalunion beider in der Form, daß Vertrauensämter der einen wie der anderen in einer Hand vereinigt werden. Es ist keine Frage, daß das Parteileben ein viel weiteres Gebiet eröffnet, als das Leben einer einzelnen Gewerkschaft, daß es den Blick erweitert und erhebt, während die letztere ihn verengt. Die Beschränkung auf das Gewerkschaftsleben macht den Gewerkschaftsbeamten nur zu leicht borniert und einseitig, wie so manches englische Beispiel deutlich bezeugt. Die Parteilichkeit bildet ein heiliges Gegengewicht dagegen, sie macht die Tätigkeit des Gewerkschafters in seiner Gewerkschaft selbst fruchtbarer und einheitlicher. Nicht zum wenigsten dem ist es zuzuschreiben, wenn die deutschen Gewerkschaftskongresse den englischen intellektuell überlegen sind.

Aber auch die Partei zieht Nutzen aus dieser Vereinigung. Das zunehmende Ueberwiegen der Akademiker in den Parteiamtern wird oft als ein Uebelstand empfunden; es kann sicher einer werden und den proletarischen Charakter der Partei vermindern, wenn es zu große Dimensionen annimmt. Ein genügender Nachwuchs von parlamentarisch, administrativ, schriftstellerisch geschulten Proletariern ist aber fast nur in den Gewerkschaften zu finden und kann der Partei am besten zugeführt werden durch die Personalunion von Gewerkschaft und Partei. Es ist eine der erfreulichsten Erscheinungen des jüngsten Wahlkampfes, daß er eine Reihe von Gewerkschaftsbeamten teils wieder, teils neu in den Reichstag brachte.

Nur wenn Gewerkschaften und Partei Schulter an Schulter stehen, sind sie den schweren Aufgaben gewachsen, die beiden aus der zunehmenden politischen und wirtschaftlichen Krise der bürgerlichen Gesellschaft erwachsen.

Am offenkundigsten tritt die Gemeinsamkeit der Interessen von Partei und Gewerkschaft in der Weise zur Tage, die der Propagierung der politischen wie gewerkschaftlichen Ziele des kämpfenden Proletariats gilt und die zu ihrer Durchführung in gleicher Weise der Partei wie der Gewerkschaft bedarf.

Der Antrag auf Aenderung der Art der Maifeier wird das Thema auch in Dresden zur Debatte bringen. Wir halten den Antrag für überflüssig. Aber nicht überflüssig wird seine Diskutierung sein, wenn sie die Solidarität von Partei und Gewerkschaften von neuem befestigt. Aber freilich, auch da wird nichts Neues gesagt werden können. Auch diese Solidarität ist eine alte Wahrheit und keine neue Taktik wird daraus entspringen.

Noch haben wir immer nichts zu revidieren und können bleiben, was wir waren, die Partei des Klassenkampfes der Arbeiterklasse, die wohl soziale Reformen für diese auf politischem Wege zu erringen sucht und ihr ökonomischen Organisationen in jeder ihr möglichen Weise fördert, die aber trotz dieser rasonierenden Tätigkeit eine Partei der Revolution ist und jedes Faktieren mit den herrschenden Klassen zurückweist.

Unter diesem Zeichen, davon sind wir überzeugt, wird auch der Dresdner Parteitag stehen. Wir rufen ihm ein herzliches „Glück auf!“ zu.“

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Mehle-Osterwald. Die Lohnbewegung dauert fort.

München. An der Ludwigskirche legten die Beschäftigten abermals die Arbeit nieder. Die Firma Bergmaier u. Greindl hat verschiedene Bestimmungen nicht eingehalten.

Berlin II. Nach hier ist Zuzug fernzuhalten. Die Kollegen sind noch nicht alle untergebracht. Ebenfalls ist der Tarif der Marmorsteinmengen noch nicht endgültig geregelt.

Folgende Plätze in der Schweiz sind zu meiden:

Steinhauer.

Zürich: Wegen Arbeitsmangel.

Basel: Platz Lobig, Sperre.

Korshach: Platz Luz, Sperre.

Bern: Christen u. Scheuermann.

Rüti u. Krähensbühl in Burgdorf.

St. Gallen: Paradiesstr. 21, Polster Zehnder.

Marmorarbeiter.

Basel: Schlatter u. Uhlmann.

Granitarbeiter.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Da es sich in letzter Zeit abermals gezeigt hat, daß bei Antragstellung von Rechtschutz, Einleitung von Lohnbewegungen, Beschlußfassung und Führung von Streiks in keiner Weise auf das Statut und den vom Vorstand herausgegebenen Leitfaden Bedacht genommen wurde, ebenso die vom Vorstand getroffenen Anordnungen in keiner Weise befolgt werden, so sehen wir uns gezwungen, hiermit nachdrücklichst darauf hinzuweisen, daß wir in Zukunft ohne weiteres alle die Fälle, wo in solch disziplinwidriger Weise vorgegangen wird, nicht sanktionieren und somit auch nicht unterstützen werden. Die Vertrauenspersonen mögen deshalb die bestehenden Bestimmungen genau studieren und danach handeln, damit die bei Nichtbewilligung von Unterstützungsgefeuchen entstehenden Unannehmlichkeiten verhütet werden.

Hiermit geben wir die Zahlstellen bekannt, von denen die statistischen Fragebogen, die zur Ausarbeitung der Jahresstatistik notwendig sind, noch nicht eingesandt wurden.

Annaberg, Berlin II, Beucha, Beuthen, Birkenfeld, Braumlage, Breslau, Bidingen, Chemnitz, Colmar, Cöln, Demitz-Thumitz, Dortmund, Dresden, Dursfel, Gerbach, Eisenach, Eberfeld, Eppingen, Fachsenbach, Göttingen, Gotha, Göttingen, Greifswald, Gröschelreuth, Halberstadt, Halle, Hannover, Harbheim, Häßlich in Sachsen, Heilbronn, Hohlkönigsburg, Hoof b. Kassel, Kaiserlautern, Kehlheim-Kapfelfberg, Kiel, Königsberg, Landau, Leopoldsdal, Löbau, Lüneburg, Markt-Leuthen, Mehle-Osterwald, Metz, Wittweiba, Mühlberg, Nebra, Neusorg, Neustadt a. d. Haardt, Nürnberg, Odenbach, Offenbach, Ohlsdorf, Palsburg, Pirna, Pirmasens, Pirna, Posen, Radesader, Rehau, Reiffenhäuser, Rostock, Röditz, Schneeberg, Schönwald, Schrettersgrün, Schriesheim, Stettin, Tröstan, Wandersleben, Weichselburg, Weidenhahn, Weidau, Wittichen, Wunsiedel, Zittau.

Der Zentralvorstand.

Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Versammlungsberichte sogenannte Diabloggen (ca. 15 x 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.

Essen. Am 30. August fand unsere übliche Mitglieder-versammlung statt. Unter dem 1. Punkt hielt Kollege Wittmann einen Vortrag über Organisation und Solidarität, welcher für die Versammlung belehrend ausfiel. Beim 2. Punkt wurde die Durchführung der Bundesratsverordnung besprochen. Hier haben wir es hauptsächlich mit den Grabstein- und Marmor-geschäften zu tun, wo noch 10 bis 15 Stunden gearbeitet wird; da ist es kein Wunder, wenn die Herren R. u. G. für tüchtige Marmorarbeiter die Stunde 39 Fig. oder noch weniger bieten. Es wurden die Kollegen aufgefordert, alle Fernstehenden heranzuholen, damit wir unsere Rechte auch durchführen können. Im Verchiedenen wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Essener Kollegen protestieren gegen die Wahl des Gauleiters vom 8. Gau, weil dieser laut Leitfaden von den einzelnen Zahlstellen des 8. Gau gewählt werden muß. Dieser Protest soll für den Kollegen Schmidt kein Vorwurf sein. * Dann wurden für einen kranken Kollegen 15 Mk. bewilligt, 5 Mk. aus der Kasse, und für das andre werden Sammellisten rundgehen. Weiter wurden 5 Mk. für die ausständigen Weber in Crimmitschau aus der Kasse bewilligt. Hierauf wurden noch einige Platzangelegenheiten besprochen. Dann war Schluß der Versammlung.

* Anm. der Redaktion: Im Leitartikel der Nr. 7 d. Z. heißt es u. a.:

„Auch herrscht noch eine ziemliche Unklarheit, wie die Auseinandersetzung Kamman kontra Petisch zeigt, in Bezug auf die Vornahme der Wahl des Gesamt-Gauleiters. Letzterer wird vom Vorort gewählt, ohne Hinzutun der zum Gau gehörigen Filialen. Gätten die Filialen das Recht, den Gauleiter selber zu wählen, dann wäre es ja niemals möglich, den Vorort zu bestimmen, denn bei mehreren Vorschlägen kann es ja leicht vorkommen, daß der am Vorort vorgesehene Gauleiter einfach nicht gewählt wird. Hat schließlich doch ein Kollege, den man zum Gauleiter abancieren lassen will, das Verbrechen begangen, in seiner früheren Tätigkeit den Augiasstall in der einen oder andern Hinsicht zu reinigen, hauptsächlich im Kassenwesen, wo ja besonders eine sehr große Empfindlichkeit vorhanden ist, oder suchte er an den gestellten Lohn- und Tariforderungen eine kleine Aenderung herbeizuführen, ja, dann taugt dieser Kollege nach Ansicht dieser Reffizierten zum Gauleiter im entferntesten nicht.“

Würde man den Steinarbeiter etwas besser verfolgen, dann könnte es nicht möglich sein, daß man bloß immer protestiert und dabei positive Arbeit nicht leistet.

Hamburg II. Der Statistik, einer unserer besten Waffen, womit wir den herrschenden Klassen beweisen können, welche Hungerlöhne sie uns geben zur Friftung unsres Daseins, wird noch immer viel zu wenig Beachtung geschenkt, so auch in diesem Jahre. Es beteiligten sich von 86 Organisierten nur 46, davon waren 13 Hauer und 32 Schleifer. Der Durchschnittsberdienst der Hauer betrug 1178.18 Mark, das macht einen Tagelohn von 4.70 Mark bei einer jährlichen durchschnittlichen Arbeitsdauer von 251 Tagen. Das Durchschnittsalter beträgt 32 Jahre, das höchste Alter war 53 Jahre, das niedrigste 18 Jahre. Durchschnittlich arbeiten die Hauer 15 Jahre beim Beruf. Arbeitslos waren: Bis zu 1 Woche 1 Hauer, bis zu 2 Wochen 2 Hauer, bis zu 4 Wochen 2 Hauer, bis zu 5 Wochen 1 Hauer, bis zu 6 Wochen 2 Hauer, bis zu 8 Wochen 1 Hauer, bis zu 10 Wochen auch 1 Hauer. Krank waren die Hauer: Bis zu 1 Woche 1, bis zu 2 Wochen 1, bis zu 6 Wochen 1, bis zu 8 Wochen 1, bis zu 10 Wochen 1 Hauer. Die Schleifer erzielten einen Gesamtlohn von 37 952.41 Mark. Der Durchschnittslohn beträgt 1186.01 Mark, das macht einen Tagelohn von 4.50 Mark bei einer jährlichen Arbeitsdauer von 264 Tagen. Der höchste Lohn betrug 1666.08 Mark, der niedrigste 880 Mk. Das Durchschnittsalter beträgt 34.81 Jahre. Das höchste Alter war 51 Jahre, das niedrigste 18 Jahre. Durchschnittlich arbeiten die Schleifer 10.47 Jahre beim Beruf. Arbeitslos waren die Schleifer: Bis zu 1 Woche 5, bis zu 2 Wochen 5, bis zu 3 Wochen 1, bis zu 4 Wochen 5, bis zu 5 Wochen 1, bis zu 8 Wochen 1. Krank waren: Bis zu 3 Wochen 1, bis zu 5 Wochen 2, bis zu 9 Wochen 1 Schleifer. Es waren 99 Wochen Arbeitslosigkeit und 39 Wochen Krankheit zu verzeichnen. Die Art der Krankheit war: Bei 1 Kollegen Rheumatis-mus, bei 3 Kollegen Hals- oder Lungenleiden und bei 4 Kollegen sonstige Krankheiten, Entzündungen zc. Wir hatten 33 Abonnenten auf den Steinarbeiter. Bei 3 Kollegen mußte die Frau resp. die Kinder mit zum Lebensunterhalt beitragen. Es waren von den an der Statistik Beteiligten 16 ledig und 29 verheiratet, mit 48 Kindern. Der Ortskaffe gehörten an 23 Kollegen, einer freien Hilfskaffe 29 Kollegen. 7 Kollegen gehörten beiden Kassen an. Nach der Statistik ist der Hauer durchschnittlich 3.69 Wochen arbeitslos, der Schleifer dagegen nur 1.59 Wochen, daher erklärt sich auch, daß der Jahresberdienst des Schleifers höher ist; er muß eben länger dafür arbeiten. Fragt man sich nun, wie es möglich ist, daß ein Mensch mit einem solch niedrigen Lohn leben resp. noch Erparnisse machen kann, so muß man sagen, dieses ist unmöglich. Ich glaube, daß wir alle zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß wir mit einem derartigen Lohn nicht auskommen können, denn wenn man von 4.21 Mark leben soll, so muß man sich ganz verflucht einschränken. Wo bleibt da aber die Kleidung, Fußzeug zc.? Was wird nicht alles als unentbehrlich in den Zeiten empfohlen? Kann man sich davon etwas anschaffen? Nein! Darum, Kollegen, laßt uns weiter arbeiten an dem Ausbau unsrer Organisation, reicht uns alle hilfreiche Hand, tretet ein in unsere Reihen, dann wird auch uns es möglich sein, ein menschenwürdiges Dasein zu erringen.

Hamburg I. Mitgliederversammlung der Steinmengen Ham-burg I bei Witwe Walsen, Rosenstraße, am 22. August. Durch Abreise des Kollegen Schulze machte sich die Neuwahl eines Kassierers notwendig. Gewählt wurde Otto Haag. Zur Verlesung kam die diesjährige Statistik, welche Kollege St.ich zusammengestellt hatte. Auch er stellte wiederum fest, daß ein Teil der Kollegen äußerst gleichgültig und mangelhaft ihre Karten ausfüllen. Es muß hier an dieser Stelle den Kollegen immer wieder ans Herz gelegt werden, die größte Sorgfalt und Genauigkeit zu üben beim Ausfüllen ihrer Statistik. Laut Statistik beteiligten sich von 80 hier am Ort arbeitenden Stein-mengen 64 Kollegen an derselben; wovon drei unbrauchbar waren. Das Durchschnittsalter von den 61 Kollegen belief sich auf 33½ Jahr, davon waren bis 20 Jahre 4 Mann, 20 bis 30 Jahre 25 Mann, 30 bis 40 Jahre 19 Mann, 40 bis 50 Jahre 5 Mann und 50 bis 60 Jahre 8 Mann. Der durchschnittliche Jahresberdienst betrug im Afford 31 Mk., im Lohn 35 Mk. pro Woche. Hieraus ersehen die Kollegen, welche großen Schaden sie durch das Affordsystem erleiden müssen. Es ist deshalb die Pflicht eines jeden organisierten Kollegen mit allem Eifer dahin zu arbeiten, an Stelle der ohnehin so schädlichen Affordarbeit das Lohnsystem zu setzen. Arbeitslos waren bis 5 Wochen 25 Mann, bis 10 Wochen 10 Mann, bis 15 Wochen 11 Mann, bis 20 Wochen 5 Mann und 20 bis 30 Wochen 4 Mann. Zusammen 450 Wochen arbeitslos, macht einen Lohnausfall von zusammen 13 050 Mk.

Die große Arbeitslosigkeit hatte ihre Ursache erstens in der Anlieferung fertiger Arbeit von Außerhalb (es wurde nur ein ganz kleiner Bruchteil hier am Ort angefertigt) zweitens durch den Bauhandwerkerstreik im vergangenen Jahr. Krank waren 23 Kollegen mit zusammen 186 Wochen, davon waren 13 Kollegen Lungen- und Halskrank, 3 Mann rheumatische, 2 Mann Verlesungen im Beruf, und 5 Mann hatten sonstige Krankheiten. Verheiratet waren 31 Kollegen die eine Kinderzahl von 60 Köpfen haben. Ueber hiesige Platzverhältnisse brachten einzelne Kollegen zum Teil schwere Mißstände zur Sprache, die jedoch meist, wie

gewöhnlich der Lausheit der Kollegen zuschreiben sind, die solche Sachen eben laufen lassen, bis sie schließlich zur Unerträglichkeit geworden sind. Dann natürlich verlangt man vom Vorstand, er soll Remedur schaffen, macht demselben unmöglich noch den Vorwurf, daß er nicht schon früher dagegen Schritte unternommen hat, statt daß die Kollegen von vornherein aufpassen und auf der Hut sind, daß solche Mißstände gar nicht erst einreizen können. Wie soll der Vorstand Abhilfe schaffen, wenn die betreffenden Kollegen es nicht für nötig erachten, ihm Mitteilung zu machen? Dem Vorstand wurde aufgegeben, sich der Sache anzunehmen. Beschlossen wurde ferner, daß die Zulieferer von allen hier am Ort beschäftigten Kollegen zu zahlen ist, wofür bei Arbeitslosigkeit der Beitrag einer Krankenkasse von seiten der Zahlstelle entrichtet wird.

Die Versammlung war äußerst schwach besucht und wurde die Nachlässigkeit der Kollegen, welche es nicht für nötig halten, die Versammlung zu besuchen, scharf gerügt. Zu den Pflichten eines organisierten Kollegen gehört in erster Linie auch der regelmäßige Besuch der Versammlungen. Gerade das Fernbleiben und passives Verhalten der Kollegen in öffentlichen Verhandlungsangelegenheiten zeitigen dann solche Zustände, wie sie heute zu Tage treten. Durch die Lausheit eines Teils der Kollegen wird es den Kollegen, die mit der Leitung der Geschäfte betraut sind, sowie den Mitgliedern, die stets ihre Pflicht erfüllen, äußerst schwer gemacht, in Teilen den Mitgliedern gerecht zu werden. Darum fordert die Versammlung von den Kollegen als erste Pflicht eines Verbandsmitgliedes, den regelmäßigen Besuch der Versammlungen, die für Kontrollen sollen in der nächsten Versammlung die säumigen Kollegen bekanntgeben.

Hof b. Kassel. Am 30. August tagte im Lokal des Herrn Vandrel eine Mitgliederversammlung, wo folgendes beschlossen wurde: Als Schriftführer wurde Kollege G. Ved. Steinweg aus Breitenbach gewählt. Im weiteren wurde beschlossen, daß jeden zweiten Monat eine Mitgliederversammlung stattfindet. Ferner wurde beschlossen, daß ein jeder organisierte Kollege, falls ein Todesfall unter den Kollegen zu verzeichnen ist, sich an der Beerdigung zu beteiligen hat. Des weiteren wurde darüber gesprochen, daß sämtliche Kollegen der Firma M. Stecker wegen der Kasse Wasserperre ausgesperrt sind.

Kleinzeche. Die hiesigen Steinarbeiter fanden sich veranlaßt, zu der Entlassung dreier Kollegen Stellung zu nehmen, und es fand zu diesem Zweck am Sonntag, den 30. August, eine gutbesuchte Steinarbeiterversammlung statt. Kollege Staudinger referierte über die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsorganisationen und zeigte zahlungsgemäß an der Hand eines reichen Materials den Fortschritt der einzelnen Gewerkschaften. Mit der Vermehrung der Mitglieder ist auch natürlich die Macht der Organisationen gestiegen; die Erhöhung der Löhne, die Anerkennung der Organisation, der Einfluß auf dem Gebiete des Bauarbeiter-schutzes, die Abschließung der korporativen Arbeitsverträge u. f. f. deuten darauf hin, daß es vorwärts gegangen ist, trotz der schleppenden Konjunktur in den letzten Jahren. Auch die Sozialpolitiker suchten Einblick zu gewinnen in das deutsche Gewerkschaftswesen, wie die vorhandene Literatur beweist. Ebenso sei es erwähnenswert, daß beim politischen Kampfe im Juni hervorragende Gewerkschaftsführer in den Reichstag entsandt wurden. Im 2. Punkt sprach Kollege Bergmann über die neuesten Vorläufe in der Porphyrtal-Organisation, wie dort drei Kollegen entlassen wurden, die unserm Verband angehören, natürlich Herr Lugin. Direktor dieses Geschäfts, gab einen andern Grund der Entlassung an. Kollege Staudinger stellte das Gebahren dieses Herrn in das richtige Licht. Als ehemaliger Feldwebel mag Herr Lugin der Ansicht sein, auch heute die Steinarbeiter nach militärischem Takt behandeln zu können. Es sei anerkannt, wenn L. sich vom einfachen Landwirtschaftlichen Arbeiter bis zum Direktor emporarbeitete, allerdings sei es als Hauptaufgabe zu betrachten, unsere Organisation zu vernichten, was ihm kaum gelingen dürfte. Als Redner die Art und Weise kritisierte, wie behördliche Vertreter Arbeiter, die sich wegen der Beseitigung von Mißständen beschwerten, mit Namen nennen, also der Öffentlichkeit ausliefern, fiel ihm der Ueberwachende sofort ins Wort mit der Erklärung, das gehörte nicht zur Tagesordnung. Für uns nahm die Versammlung den schönsten Verlauf, durch ein solches Vorgehen wird selbst der indifferenteste Steinarbeiter unserm Verband zugeführt.

München. Am Sonnabend, den 29. August, Abends 8 Uhr, tagte im Restaurant Müllerbad, Hans-Sachs-Straße, eine öffentliche Steinarbeiterversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Der Ausstand an der Ludwigskirche bei Herren Greinl & Bergmeier. 2. Stellungnahme zum Arbeitervertreterverein. 3. Wahl der Generalversammlungsvertreter der Ortskasse VIII. 4. Das kommende Gründungsfest der Steinarbeiter. Der Ausstand an der Ludwigskirche ist mit 10prozentiger Lohnerhöhung durch Vermittelung des Gewerbegerichts beendet. Alle Kollegen bis auf zwei wurden wieder eingestellt und diese beiden verzeigten auf Wiedereinstellung, sie wollen anderswo unterkommen oder reisen ab, infolgedessen wird ihnen bis dahin Unterstützung oder eine angemessene Reiseunterstützung gewährt. Das Verhalten der wieder arbeitenden Kollegen an der Ludwigskirche ist ein tadelloses und herrlich volle Einigkeit. Punkt 2, Stellungnahme zum Arbeitervertreterverein, wurde für die nächste Versammlung vertagt. Zu 3 teilte Vorstand Kollege Fuchs die Wahl der Vertreter und Erasmänner zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse VIII für das Baugewerbe mit und munterte die Kollegen auf, sich am 30. August von 10—3 Uhr recht zahlreich an der Wahl zu beteiligen.

Hambroder. Am 15. August 1903 tagte hier im Gasthaus zum Wären eine leider sehr schlecht besuchte allgemeine Steinarbeiterversammlung, die durch Flugblätter genügend bekannt gegeben worden war. Kollege Felix Lange Leipzig referierte über das Thema: Wie ist es uns Steinarbeitern möglich, unsere so bedrückte Lebenslage zu verbessern? Er führte den anwesenden Kollegen vor Augen, daß nur unsere Organisation es ist, welche stets für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder eingetreten ist. Redner führte weiter aus, daß das, was hier bei der Kalksteinindustrie die Berufskrankheit weniger an Opfern fordere, durch die hohe Unfallgefahr wieder weitgemacht werde. Gerade in hiesiger Gegend wird mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter sehr leichtfertig umgegangen. Zum Schluß seines mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages appellierte er an die anwesenden Kollegen, treu und fest für unsern Verband einzutreten, damit auch hier einmal andere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden und der Steinweg auch ein wirklich menschliches Dasein führen kann. Im Punkt Verschiedenes wurde besonders das Verhalten der hiesigen Kollegen stark kritisiert, da die Interesselosigkeit aller Beschreibung spottet. Nach der Versammlung konnte man die Beobachtung machen, daß das Gehörte auf guten Boden gefallen ist, weshalb jetzt mit aller Energie und mit Hochdruck für unsere Sache gearbeitet werden muß.

Riesa. Am 5. August tagte im Poeten-Restaurant die Monatsversammlung der hiesigen Steinarbeiter, und verlief dieselbe gegen frühere äußerst ruhig und sachlich. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Kollegen Meinert gedacht und aufgefordert, sich zu Ehren desselben von den Sigen zu erheben. Punkt 1 der Tagesordnung war Bekanntgabe der Statistik. Dieselbe wurde für gut befunden und beschlossen, sie im Steinarbeiter zu veröffentlichen. (Anm. d. Red.: Es ist uns unmöglich, alle zur Veröffentlichung eingesandten Statistiken zu berücksichtigen. Ueberdies verweisen wir auf die ausgearbeitete Jahresstatistik, wo das Material von den einzelnen Zahlstellen ja hinreichend zur Geltung kommt.) Für die Wahlen des Statistikers wurden 10 Mark bewilligt. Zu Punkt 2: Besprechung eines Vergnügens, wurde beschlossen, sich an dem geplanten Gewerkschaftsfest zu beteiligen, alles andre jedoch dem bestehenden Komitee zu überlassen. Unterm 3. Punkt: Vereinsangelegenheiten, wurde das Verhalten des Poliers auf Müllers

Werkplatz scharf gezeigelt und die Kollegen ermahnt, energisch Stellung dagegen zu nehmen und fest zusammenzuhalten. In der Angelegenheit des Kollegen Heinrich Mengel wurde, da sich die Zentralleitung nicht für befugt hält, ihn steuerfrei zu geben, beschlossen, die Marken für denselben aus der örtlichen Kasse weiter zu bezahlen. Des weiteren wurde für die Familie des verstorbenen Kollegen Meinert, da derselbe infolge seines kurzen Krankenlagers keine Krankenunterstützung bezogen hat, 30 Mark als Unterstützung bewilligt. Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen, fest und geschlossen zusammenzuhalten, wurde die Versammlung geschlossen.

Strehlen in Schlesien. Seit Bestehen des Verbandes fand am Sonntag in Mielasdorf bei Strehlen unterm freien Himmel eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung statt. Trotz des heftigen Regens, der bis Mittags anhielt, fanden sich Nachmittags noch über 120 Kollegen ein. Als Referent erschien Gauleiter Kollege Schlichter aus Bunzlau und sprach über das Thema: „Warum organisieren wir uns?“ Er führte aus, daß es gerade in Strehlen bei solchen niedrigen Lohnverhältnissen notwendig ist, eine starke Organisation herbeizuführen; denn nur durch diese können die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kollegen verbessert werden. Er erklärte anschließend, den Buchrunderverband als Muster zu nehmen, der durch den guten Zusammenschluß einen einheitlichen Tarif durch ganz Deutschland geschaffen hat. Redner ging zur Bundesratsverordnung über und erjuchte die Kollegen, für die Durchführung derselben einzutreten, denn eine solche scheint der hiesigen Politik noch unbekannt zu sein, weil immer noch Sonntags gearbeitet wird, bei der Firma Schiller einige Steinarbeiter sogar während der Kirchzeit. Zum Schluß seines 1 1/2 stündigen Vortrages forderte er die Kollegen auf, recht eifrig für unser Fachorgan zu agitieren, damit die Kollegen über den Verband besser informiert werden, weil es uns an einem Vereinslokal fehlt und recht schwer wird, einmal eine Versammlung abhalten zu können. Zum zweiten Punkt wurde die Statistik bekannt gegeben. Zu bedauern ist, daß sich nur so wenige daran beteiligten und noch gerade diejenigen, die das meiste mit verdient haben. 23 Steinarbeiter verdienen in 947 Wochen 15 056.54 Mark, davon gingen an 620.87 Mark für Kranken-, Invaliden- und Schmiegegeld. Bleibt Verdienst 14 435.67 Mark, das ergibt einen wöchentlichen Durchschnittslohn von 15.24 1/2 Mark, also pro Tag 2.54 Mark, pro Stunde 23 Pfg. bei elfstündiger Arbeitszeit. Im Stundenlohn werden 25 Pfg. gezahlt. Nach einigen örtlichen Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Alt-Warthau. Am 20. August fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Ueberich legte die Abrechnung über das Vergnügen vor. Der Ueberich wurde der Kranken-Zusatzklasse überwiesen. Verschiedene Kollegen bedauerten lebhaft, daß in den § 3 nicht ein Passus eingefügt ist, welcher besagt: Mitglieder, welche leistungsfähig ihrer Mitgliedschaft wertig gehen, müssen sämtliche Beiträge nachzahlen oder doch wenigstens 1/2 Jahr. Die Statuten schreiben 8 Wochenbeiträge vor, das ist in den meisten Fällen zu wenig. Zum Schluß der Versammlung machte der Vertrauensmann den Kollegen Mitteilung über die Arbeiterfreundschaft seitens der Firma Schilling. Die Firma Miegel hatte sämtliche Steinmetzen wegen Mangel an Arbeit entlassen, eiliche konnten bei Schilling anfangen; doch als der Vertrauensmann anfragte, wurde er abgewiesen, nach ihm wurden aber wieder Leute eingestellt. Als die dabeilbst arbeitenden Kollegen den Polier über seine Handlungsweise zur Rede stellten, war seine Antwort: „Ich stelle ein, wen ich will“, und um seiner Freundlichkeit die Krone aufzusetzen, verbot er dem Vertrauensmann den Platz. Die Versammlung beschloß, die Sache dem Gauleiter zu überweisen. Die Kollegen in Warthau hoffen, daß die Firma Schilling hier nicht mehr in Verlegenheit kommt, sich Leute auszusuchen, die sie mag.

Soziales.

Die Ausschließung der Koalitionsfreiheit durch den Arbeitsvertrag ist ungültig. Dieses außerordentlich bedeutungsvolle Urteil hat das Amtsgericht in Mühlendorf am Inn gefällt. Dort hatte eine Firma ihre sämtlichen Arbeiter einen Niebers unterschreiben lassen, wonach keiner Mitglied des deutschen Holzarbeiterverbandes sein durfte, widrigenfalls jeder Arbeiter ohne Kündigung entlassen werden dürfte. Am 29. April d. J. entließ die Fabrikleitung 31 Schreiner, die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes waren, aus obigen Gründen ohne Kündigung. Die Entlassungen erhoben, da kein Gewerbegericht vorhanden war, Klage beim königlichen Amtsgericht. Das Amtsgericht verurteilte die Firma zur Zahlung von zusammen 1030 Mk. Löhnen nebst 4 Proz. Zinsen an die entlassenen Arbeiter. Dieses Urteil, das aus der den Arbeitern durch den § 152 G.-O. gewährten Koalitionsfreiheit die folgerichtige Konsequenz zieht, wird — so bemerkt dazu die Soziale Praxis — vielleicht manchen Arbeitgeber veranlassen, in Zukunft von der Aufnahme eines Koalitionsverbots seiner Arbeiter im Arbeitsvertrage abzusehen. — Besonders die neuerdings den Scharfmachern so sehr ergebenden Arbeitgeber der Unterweiser mögen sich das Gerichtserkenntnis hinter die Ohren schreiben.

Ueber die Doppelversicherung von Hilfskrankenkassenmitgliedern unter besonderer Berücksichtigung der Zinnungs-Krankenkassen hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe eine wichtige Entscheidung getroffen. Der Tischler Büschel zu Niddorf wurde, obwohl er bei einem Zinnungsmitglied arbeitete, nicht in die Zinnungskrankenkasse aufgenommen und sein direkter Antrag auf Aufnahme wurde vom Vorstand der Zinnungskrankenkasse abgelehnt, weil B. einer freien Hilfskasse angehört, die den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entspricht. Magistrat, Regierungspräsident und der Minister für Handel und Gewerbe entschieden jedoch, daß B. ohne weiteres trotz der Mitgliedschaft bei der gleichwertigen Hilfskasse auch der Tischler-Zinnungskasse von Gesetzes wegen auf Grund seiner Beschäftigung bei einem Zinnungsmitglied angehöre. Der Minister ging gleich den anderen Instanzen von folgenden grundsätzlichen Erwägungen aus: Außer dem § 73 des Krankenversicherungsgesetzes, wonach einer für eine Zinnung errichteten Krankenkasse die bei den Zinnungsmitgliedern beschäftigten Personen angehören, komme hier wesentlich in Betracht der § 75, der bestimmt: „Mitglieder, der auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen errichteten Kassen sind von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer sonstigen nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, befreit, wenn die Hilfskasse, welcher sie angehören, allen ihren versicherungspflichtigen Mitgliedern... im Krankheitsfalle mindestens die Leistungen gewährt, welche von der Gemeinde z. z. zu gewähren sind.“ Die Worte dieser Paragrafen: „sind befreit“ seien nun nicht so zu verstehen, daß es überhaupt unstatthaft sei, neben der vollwertigen freien Hilfskasse noch Mitglied einer anderen Krankenkasse zu sein. Durch den Ausdruck „sind befreit“ solle vielmehr gesagt werden, daß, wer einer als gleichwertig anerkannten Hilfskasse angehört, nicht verpflichtet sei, der Zinnungskasse oder einer sonstigen Kasse, die sonst für ihn zuständig wäre, beizutreten. Er habe aber das Recht, auch der Zinnungskasse oder anderen

Zwangs-kasse anzugehören, also Doppelversicherung zu nehmen. Dieses Recht könne er bei Eintritt in die Beschäftigung, falls er schon Mitglied der Hilfskasse sei, dadurch ausüben, daß er seine Befreiung nicht geltend mache, oder dadurch, daß er ausdrücklich erkläre, trotz seiner Befreiung doch der Zwangs-kasse beitreten zu wollen. B. habe nun seine Befreiung von der Mitgliedschaft der Zinnungskasse nicht nur nicht durch eine dazu notwendige ausdrückliche Willenserklärung verlangt, sondern im Gegenteil noch ausdrücklich die Aufnahme in die Krankenkasse der Zinnung beantragt. B. sei vom Tage seines Eintritts in einer Beschäftigung bei einem Mitgliede der Tischler-Zinnung Mitglied der Krankenkasse dieser Zinnung. Seit dem Tage der Antragstellung B. bis zur Ausfertigung des ministeriellen Bescheides sind nicht weniger als drei Jahre verfloßen! —

Gerichtliches.

Im nachstehenden wollen wir folgendes interessante Gerichtsurteil mit der teilweise vollinhaltlichen Begründung zum Abdruck bringen. Der Sachverhalt sei kurz dargetan. In Gardheim, bei der Firma Kaiser, Aktiengesellschaft, war der Steinhauer Georg Engel in Arbeit und wurde nun plötzlich, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen und zwar durch den Parlier (süddeutscher Ausdruck) August Grein. Als Grund zur Entlassung wurde angegeben, Engel hätte andere Steinarbeiter gegen die Firma wegen der Arbeitszeit aufgehetzt, indem die Italiener 9 1/2 Stunden schafften, die Deutschen dagegen bloß 9 Stunden. Das Amtsgericht Nittenberg befand sich am 10. August d. J. mit der Klage-sache des Kollegen Engel und die Firma wurde zu einer Entschädigung von 60 Mk. an E. verurteilt, sowie zu den entstandenen Kosten.

Aus der Begründung des Gerichts heben wir hervor: Es steht lediglich in Frage, ob für die beklagte Firma deren Stellvertreter Parlier Grein im Werkplatze zu Gardheim ein hinreichender Grund vorlag, den Kläger Engel ohne Kündigung sofort aus der Stellung zu entlassen. Dieser Grund erblickt die Beklagte darin, daß der Kläger die italienischen Arbeiter im Steinbruch aufgehetzt habe, nicht länger als 9 Stunden täglich zu arbeiten, und daß er die Arbeiter, welche nicht der sozialdemokratischen (???) Organisation beitreten wollten, bedrohte, was beides von dem Kläger bestritten wurde. Maßgebend für die Berechtigung des Arbeitgebers zur sofortigen Entlassung eines Arbeiters sind die Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung § 123 I. 1—8 und § 124a. Nach dem Beweisergebnis soll, wie der Zeuge Grein aussagt, der Kläger bloß deshalb entlassen worden sein, weil derselbe, so viel ihm — Grein — von Gardheimer Steinhauern mitgeteilt wurde (??), direkt von der Grünfelder Organisation, geschickt war (?), um die Gardheimer Steinhauer zur Organisation zu bringen. Wenn auch die Zeugenansagen es wahrscheinlich erscheinen lassen, daß der Kläger bei den Gardheimer Arbeitern für die Organisation agitirte, so kann doch lediglich hierin kein Grund zur sofortigen Entlassung nach § 123 oder 124a der R.G.O. erblickt werden. Es könnte in dieser Hinsicht nur § 7 des § 123 I. c. in Betracht kommen, aber der Versuch, die Mitarbeiter zum Beitritt zur Organisation zu bewegen, ist kein Versuch, die Mitarbeiter zu Handlungen, welche wider die Gesetze oder guten Sitten verstoßen, zu verleiten, da es den Arbeitern unbenommen ist, sich zur Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen gegenüber den Arbeitgebern, zu vereinigen, so unangenehm dies für letztere freilich auch sein mag; daß der Kläger die Mitarbeiter, welche der Organisation nicht beitreten wollten, deswegen bedrohte, ist von der Beklagten nicht nachgewiesen worden; denn die Bemerkung, welche der Kläger, wie der Zeuge Grein vom Hörenagen wissen will, gemacht haben soll, daß die Arbeiter sehen könnten, wie es ihnen gehe, wenn sie sich nicht organisierten, ist keine Drohung. Das Verhältnis zwischen dem Kläger und dem Steinhauer Hölzerbach kann hier nicht in Betracht gezogen werden, da dieses Verhältnis offenbar ein sehr gespanntes von Anfang an war und wie es scheint, auf eine persönliche Feindseligkeit beruhte, weil der Kläger in Hölzerbach den Zwischenträger vermutete, der dem Parlier die Vorgänge bei der Arbeiter-schäft hinterbringe, worauf das gebrauchte Schimpfwort: „Speckjäger“ schließen läßt. Mit anderen Arbeitern hat der Kläger, wie der Zeuge Henn sich ausdrückt nichts gehabt. Der Kläger wollte eben den Hölzerbach aus seiner Nähe fern halten, aber nicht bedrohen, damit er der Organisation beitrete. Hinsichtlich der weiteren Behauptung der Beklagten, daß der Kläger die italienischen Arbeiter aufgehetzt habe, nicht länger als 9 Stunden täglich zu arbeiten, wurde lediglich nachgewiesen, wie übrigens auch der Kläger zugestanden hat, daß dieser einmal den italienischen Arbeitern die Zahl „9“ aufgeschrieben hat, wahrscheinlich um diesen zu erklären, daß die tägliche Arbeitszeit im Gardheimer Werkplatze 9 Stunden betrage. Ob er damit den italienischen Arbeitern, welche vertragsmäßig zu 9 1/2 stündiger Tagesarbeit sich verpflichtet hatten, nahelegen wollte, ebenfalls nicht länger als 9 Stunden, wie die deutschen Arbeiter, ist dem Kläger nicht bewiesen worden. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die italienischen Arbeiter, als sie die Wahrnehmung machten, daß die deutschen Arbeiter nicht so lange, wie sie arbeiteten, sich deswegen erkundigten und wie der Kläger behauptet, diesen darum befragten.

Die sämtlichen gegen den Kläger vorgebrachten Tatsachen sind auch nicht geeignet, denselben auf Grund § 124a R.G.O. ohne Auffündigung zu entlassen. Die Beklagte mußte die gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen nach § 122 I. c. einhalten und der ohne Grund sofort entlassene Kläger ist berechtigt, den Lohn für die noch ausstehenden 14 Tage zu 5 Mk. für 12 Arbeitstage zu fordern. Gegen die Höhe der Forderung wurde seitens des beklagten Vertreters nichts weiter eingewendet, als daß gemäß § 124 I. c. der Kläger nur für eine Woche den ortsüblichen Lohn, d. i. in Gardheim 1.80 Mk., fordern könne. Allein es irrt der beklagte Vertreter. Die vom Gesetze fixierte Entschädigung kann der widerrechtlich Entlassene auch fordern, wenn er keinen Schaden erlitten hat und schließt nicht aus, daß der entlassene Arbeiter seinen ganzen Lohn bis zur ordnungsmäßigen Beendigung der Arbeitszeit fordern kann.

Die Beklagte war demnach, wie gesehen zu beurteilen. Die Entscheidung im Kostenpunkt gründet sich auf § 91 ff. 2. Z. P. O.

Das Urteil war ordnungsgemäß für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Firma hat sich dem Urteil unterworfen.

Gaubericht Würzburg.

Gau XIV.

In Würzburg fand am 16. August die Konferenz des 14. Gau's im Restaurant Oberthur statt. Vertreten waren: Würzburg durch Kollegen Fröhlich, Nürnberg durch Kollegen Klinger, Rothenburg an der Tauber (Gartershofen) durch Kollegen Schifferl, Grünsfeld durch Kollegen Bau, Gelsbach durch Kollegen Steger, Gardheim durch Kollegen Gölzmann; Kassierer Lange war als Vertreter des Zentralvorstandes anwesend. Gelsbach, beschäftigt 180 Kollegen, 15 Lehrlinge, 50 Kollegen organisiert. Arbeitszeit 9 Stunden täglich; Lohn 1.50 Mk. bis 4.50 Mk. per Tag. Steinarbeiter sind 20 Exemplare abonniert. Bundesratsverordnung wird nicht eingehalten. Auf einem Platz ist keine Frühstücksstube vor-

Handen, auf einem andern ist kein Trinkwasser zu haben. Es kommt vor, daß es 8 Tage dauert, bis der Schutt entfernt wird.

Grünfeld. Gearbeitet wird vorder Sandstein und Muschelkalk. Beschäftigt sind 34 Kollegen, davon sind 18 organisiert. Von den 32 Bruchern ist keiner organisiert. 5 Steinmehlen und 15 Brecher erklärten sich bereit, dem Verbande in der nächsten Versammlung beizutreten. Arbeitszeit 9 Stunden täglich. Durchschnittslohn: Steinmehl 4 Mk., Brecher 3.20 Mk. bis 3.50 Mk. täglich. Den Steinarbeiter lesen die meisten Kollegen. Frühstücksbude viel zu klein.

Würzburg. Beschäftigt ungefähr 150 Steinmehlen, organisiert 80 Kollegen. Gearbeitet wird Sandstein und Muschelkalk. Steinarbeiter abonniert von 15 Kollegen. Wochenbeitrag 11. Klasse, 35 Pfennig. Arbeitszeit 9-10 Stunden täglich, auch noch mehr. Bundesratsverordnung wird in keiner Werkstätte eingehalten. Schutt und Abfall wird alle 8-14 Tage fortgeschafft. Nur in zwei Werkstätten wird der Abfall täglich geräumt. Mit Ausnahme von einem Platz wird größtenteils im wilden Afford gearbeitet. Der Stundenlohn beträgt 35-45 Pfennig. Mitgliederversammlungen finden alle 14 Tage statt.

Rothenburg a. T. u. Hartershofen. Letzteres ist 1 Stunde von Rothenburg entfernt. Beschäftigt sind in Rothenburg 40 Kollegen, in Hartershofen 16. Organisiert sind in Rothenburg 23, in Hartershofen sämtliche 16 Kollegen. In der Umgebung befinden sich 16 Steinbrüche, in welchen ungefähr 120 Mann arbeiten, von denen aber keiner organisiert ist. Arbeitszeit bei den Steinmehlen 10, bei den Brechern 11 Stunden täglich. Stundenlohn in Rothenburg 28-50 Pfennig, in Hartershofen 50 Pfennig. Der Steinarbeiter wird von den meisten Kollegen gelesen. Größtenteils wird Muschelkalk und im wilden Afford gearbeitet. Mit der Bundesratsverordnung sieht es schlecht aus, der Gewerbeinspektor ist eine gänzlich unbekannte Persönlichkeit.

Grünfeld. Beschäftigt sind 120-130 Mann. Davon 36 Steinmehlen organisiert. Im Bruch der Firma Holzmann arbeiten 60-70 Brecher, meist Italiener, von denen keiner organisiert ist. Arbeitszeit bei den Steinmehlen 9 Stunden, bei den Brechern 10 Stunden täglich. Bei den Steinmehlen wird im wilden Afford gearbeitet. Verdienst 5 Mk. täglich. Verdienst bei den Brechern 30-42 Pfennig die Stunde. Den Steinarbeiter erhalten 17 Kollegen. Werkbuden ziemlich gut, Frühstücksbuden ungenügend.

Nürnberg. Beschäftigt 150-170 Steinmehlen. Organisiert 70 Kollegen. Stundenlohn 45-50 Pfennig. Arbeitszeit 10 Stunden täglich. Bei Sandstein teilweise 9 Stunden. Die Bundesratsverordnung wird erst in einigen Betrieben eingehalten. Kandesaeder war nicht vertreten. Von Zeil gab Kollege Kreischarmer folgenden Bericht. In Zeil arbeiten 250-300 Mann, organisiert 25 Kollegen. 10 Stück Steinarbeiter sind abonniert. Arbeitszeit 10-12 Stunden.

Agitation. Der Gauvorstand gab einen kurzen Bericht über die bisherige Agitationsstätigkeit, und verlas sodann die Abrechnung der Gauleitung. Einnahmen 135.61 Mk., Ausgaben 132.96 Mk., bleibt Kassenbestand 2.65 Mk. Es wurde angeführt, daß die Agitation planmäßig betrieben werden müsse. Zuerst soll die Organisation in den Städten festen Fuß fassen, und wenn dann ein Stamm vorhanden ist, von dort aus die Umgebung und Brüche bearbeitet werden. Es ist daher notwendig, daß sich in erster Linie die Kollegen in den Städten organisieren. Findet sich dort einmal mehr Arbeit wie gewöhnlich, überschwenken sofort die Steinmehlen aus den Brüchen die betreffenden Orte, um dort etwas mehr zu verdienen, wie in ihrer Heimat.

Im Auftrag der Zahlstelle Grünfeld stellte Kollege Bau den Antrag, daß ein besoldeter Gauleiter für Süddeutschland angestellt werden soll. Der Antrag mußte aber fallen gelassen werden, da eine Konferenz nicht darüber beschließen kann. Man müsse denselben beim nächsten Kongress in Anregung bringen.

Mit der Bundesratsverordnung sieht es in unserm Gau schlecht aus. Kollege Bau rügte das Nichterscheinen des Gewerbeinspektors, welcher sein Kommen zugesagt hatte. Wie leicht die Sache von der Gewerbeinspektion genommen wird, beweist ein Fall, welcher bei der Firma Leibold in Würzburg vorfam. Ein Assistent der Inspektion kam in die Bude, war dort infolge des schlechten Zustandes derselben gezwungen, seinen Regenschirm aufzuspannen. Trotzdem er auch noch nasse Füße bekam, unterhielt er sich mit den anwesenden Kollegen über die verschiedenen Steine und dergleichen Dinge, welche nicht in seinem Interesse gelegen wären. Später führte er noch ein Gespräch mit dem Polier und Herrn Leibold, aber bis heute sind die Zustände dort weder beseitigt noch gebessert. Kollege Sauer beantragte folgende Resolution, welche einstimmig angenommen wurde: Die Konferenz der Steinarbeiter tagend am 16. August 1903 in Würzburg, sieht sich genötigt, die Gewerbeinspektion Würzburgs zu ersuchen, mehr wie bisher darauf zu dringen, daß die bundesrätlichen Bestimmungen zum Schutze der Steinarbeiter eingehalten werden, da sich nach dem Berichte der Delegierten ergeben hat, daß diese Bestimmungen von Seiten der Unternehmer in den seltensten Fällen Genüge geleistet wird.

Kollege Lange ermahnte noch die Kollegen, bezüglich der Einhaltung der Bundesratsverordnung vorichtig vorzugehen und in allen Fällen erst die Gewerbeinspektion zu benachrichtigen, damit Maßregeln vermieden werden.

Bei Punkt Verbandsangelegenheiten befragte sich Kollege Klinger, daß von der Zahlstelle schon öfter ein Referent verlangt worden ist, daß aber diesem Wunsch bis jetzt noch nicht Rechnung getragen wurde. Die Nürnberger Mahregelungsunterstützung kam wieder einmal zur Sprache. Kollege Klinger gab selbst zu, daß die Zahlstelle Nürnberg selbst schuld sei, da von dort das Telegramm zu spät abgeschickt wurde. Lange fügte an, daß die Geschäftsleitung eben auch nach den Statuten handeln müsse, und daß in diesem Falle von Seiten der Leitung aus ganz korrekt gehandelt wurde. Es könne eben zu keinem guten Zweck führen, wenn sich jeder einzelne in die Geschäftsführung einmische. Hieraus verlas er Teile der aus dieser Veranlassung zwischen dem Vorstand und der Zahlstelle Nürnberg geführten Korrespondenz. Ein Brief an den Vorstand wurde von den anwesenden Kollegen als unverkämmt bezeichnet, und es ist wirklich zu bedauern, daß derartige Fälle innerhalb unsres Verbands vorkommen.

In Sachen Kreischarmar wurde einstimmig beschlossen, ihn von nun ab für jede Agitation und Vertrauensstellung unfähig zu erklären. Er hatte das Vertrauen der Kollegen mißbraucht. Da Kollege Kreischarmar schon vorher mit andern Zahlstellen und der Geschäftsleitung Differenzen hatte, wäre es Pflicht der Geschäftsleitung gewesen, unsern Gauvorstand auf die Persönlichkeit Kreischarmars aufmerksam zu machen. Die Ingelegenheit Kreischarmars wird dem Zentralauschuß überwiesen. Den Kollegen wurde ferner nahegelegt, den Steinarbeiter obligatorisch einzuführen. Zum Schlusse hielt Kartellvorstand Herrmann ein kurzes Referat, welches von den Anwesenden sehr beifällig aufgenommen wurde. Sodann wurde die Konferenz mit einem Hoch auf den Verband um 8 Uhr Abends geschlossen.

Bundschau.

Eine Verschmelzung der zwei vorhandenen Gärtnerorganisationen soll nun endlich perfekt werden. Die auf unsrer Grundlage stehende Deutsche Gärtnervereinigung, Sitz Hamburg, hat mit der Allgemeinen deutschen Gärtnervereinigung Verhandlungen zum Zweck eines Zusammenschlusses angeknüpft, die demnächst in Berlin stattfinden sollen. Es ist an und für sich schon sehr bedauerlich, wenn in Deutschland solche Organisationen noch vorhanden sind, welche nicht auf dem Boden unsrer Entwicklung stehen;

aber umso mehr auffälliger ist es, wenn die Allgemeine Deutsche Gärtnervereinigung trotz des rapiden Mitgliederverlusts sich immer noch sträubt, sich der Deutschen Gärtnervereinigung anzuschließen resp. die angebotene Hand des Zusammenschlusses ablehnt. Die Gärtnerzeitung bringt unterm 8. September einen sehr sachlich gehaltenen Artikel, worin den Lesern nochmals kurz und bündig die Notwendigkeit eines Zusammengehens recht drastisch vor Augen geführt wird. Hoffentlich sind die abzuhaltenden Verhandlungen von dem Erfolge gekrönt, daß wir später berichten können, daß auch bei den Gärtnern die längst ersehnte Vereinigung zweier Organisationen zur Tatsache geworden ist. — In anderer Stelle unsres Blattes berichten wir noch, daß auch in Oesterreich innerhalb unsrer Bruderorganisation eine Angliederung durch den lokalen Steinarbeiterverband Nabresina perfekt werden wird.

Zur Gewerkschaftsbewegung in Rheinland-Westfalen. Im April d. J. tagte in Elberfeld eine Gewerkschaftskonferenz, welche von den Gewerkschaftskartellen in Rheinland-Westfalen zahlreich besucht war, und welche den Zweck hatte, zur Hebung der Gewerkschaftsbewegung in den beiden Provinzen Mittel und Wege zu suchen. Der Grundgedanke war, eine bessere Verbindung zwischen den Gewerkschaften herzustellen, damit die freigerwerbliche Propaganda einheitlicher und rationeller betrieben werden könne. Von der Konferenz wurde eine Agitationskommission, bestehend aus den Gauleitern der Gewerkschaften, eingesetzt. Diese Agitationskommission ist nun sehr rührig gewesen, sie hat ein Adressenverzeichnis der gewerkschaftlichen Organisationen von Rheinland-Westfalen zusammengestellt, welches eine Uebersicht über die gewerkschaftliche Bewegung in den beiden Provinzen zum erstenmal ermöglicht. Man ersieht aus diesem Verzeichnis, daß die Bewegung in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht hat; denn während man vor 10 Jahren erst einige Gewerkschaftskartelle zählte, ist deren Zahl jetzt auf 42 gestiegen. Folgende Städte sind im Besitz von Arbeiterssekretariaten bzw. Rechtsbüros, nämlich: Köln, Bochum, Dortmund, Iserlohn, Remscheid, Gelsenkirchen, Essen, Düsseldorf und Barmen. In den beiden Provinzen bestehen annähernd 900 Ortsgruppen freigerwerblicher Organisationen, allein der Bergarbeiterverband verfügt über 171 Zahlstellen dort. Ihm folgen der Maurerverband mit 62, Holzarbeiter mit 49, Metallarbeiter mit 48, Buchdrucker mit 40, Maler mit 39, Textilarbeiter mit 36, Steinarbeiter mit 10 und herunter bis zu den Hafenarbeitern mit einer Filiale. Die Mitgliederzahlen der Ortsgruppen der einzelnen Verbände haben so zugenommen, daß in den beiden Provinzen schon 28 voll oder teilweise besoldete Gauleiter angestellt sind. Trotz der unzulänglichen Fortschritte, welche die Bewegung dort gemacht, darf es nicht vergessen werden, daß noch hunderttausende Arbeiter in dem industriereichen Bezirk der Organisation zugeführt werden müssen, wenn die Gewerkschaften ihrer Aufgabe gerecht werden wollen. Von der Agitationskommission soll monatlich eine Uebersicht über den rheinisch-westfälischen Arbeitsmarkt herausgegeben werden, um zu verhüten, daß für die Einleitung von Lohnbewegungen ein unpassender Zeitpunkt gewählt wird. Die Kommission hat weiter ein Verzeichnis der Unternehmerverbände herausgegeben, soweit dieselben für Rheinland-Westfalen in Betracht kommen, damit die Gewerkschaftsvorstände über das Stärkeverhältnis ihrer Gegner unterrichtet sind. Arbeitet die Kommission in dem Sinne weiter, so erwirbt sich dieselbe ein großes Verdienst um die Weiterentwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Rheinland-Westfalen.

Nicht unterschriebene Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen können nicht als Arbeitsvertrag angesehen werden. So entschied das Schweriner Gewerbegericht in einer Klage, die die 17 Bauarbeiter gegen die Firmen Kofz u. Godemann und C. Stein wegen zu wenig erhaltenen Lohnes angestrengt hatten. Im April v. J. einigte sich die Lohnkommission der Schweriner Bauarbeiter mit den Bauunternehmern (nicht Zinnungsmeistern) auf einen Stundenlohn von 34 Pfg. und wurden darüber Schriftstücke angefertigt, in denen vorgesehen wurde, daß der Tarif bis zum 1. Mai 1903 Gültigkeit haben und für den Fall, daß keine Menderung beantragt werde, derselbe stillschweigend fortlaufen solle. Im Mai d. J. nun, nachdem schon im Januar die Unternehmer Fedder und Stange sich an den Tarif nicht mehr hielten, auf dem Gewerbegericht aber ein Vergleich zu Stande kam, durch den sie an den Tarif gebunden wurden (Sie wußten sich aber auch diesem Vergleich zu entziehen, daß sie einfach alle organisierten Arbeiter entließen. D. Red.), zogen auch plötzlich die obigen Unternehmer vom Lohn ab, ohne vorher eine Menderung des Tarifs beantragt zu haben. In der Verhandlung, zu der ca. 30 Zeugen aufgetreten waren, bestritten die Unternehmer kurzerhand das Bestehen eines Tarifs und beriefen sich darauf, daß die Arbeiter mit dem Lohnabzug zufrieden gewesen wären, was von sämtlichen Arbeitern bestritten wurde. Das Gericht stellte sich auf Seite der Beklagten, da es das vorliegende Schriftstück wohl als eine Vorlage zu einem Tarif, nicht aber als solchen ansah, da eine Unterschrift darunter fehlte.

Diese haben die Herren Unternehmer jedenfalls absichtlich fehlen lassen und die Schweriner Bauarbeiter, die immer noch auf Treue und Glauben bei den Unternehmern rechneten, sind nun gewahr geworden, mit was für Leuten sie zu tun haben, die sie zum Teil für ihre besten Freunde hielten und sie deshalb in Ehrenstellen brachten. Wie strupplos diese Fauna dem Arbeiterstande entrückten Emporkömmlinge auftreten, zeigt ihr Verhalten vor dem Gewerbegericht, wo sie, auf Antrag des Vertreters der Kläger darüber befragt, ob zur Zeit der Anfertigung des Tarifs eine Vereinigung der Unternehmer bestanden habe, antworteten, es habe damals eine solche nicht bestanden und es bestehe auch jetzt keine. Demgegenüber hatte man folgenden Brief, der sich in Händen der Lohnkommission befindet:

Schwerin i. M., 27. April 1902.

An die Lohnkommission der Bauhilfsarbeiter zu Schwerin i. M.

Auf Ihr Schreiben vom 21. d. M. betreffs der Lohnfrage der hiesigen Bauhilfsarbeiter beabsichtigen wir Ihrem Wunsche gemäß am Donnerstag, den 24. d. M., Abends 9 Uhr, im Scheelschen Lokale, Badestraße, mit der Lohnkommission in mündliche Unterhandlung zu treten. Im Auftrage:

Die Vereinigung der selbstständigen Bauunternehmer Schwerins i. M. Ab. Watertrat.

Leute, die so mit der Wahrheit umspringen, sollten sich schämen, auch nur einen Augenblick auf ihrem Ehrenposten zu bleiben. Sie gehören ganz wo anders hin, wofür man sie unsrer Meinung nach in ganz unangebrachter Weise zu schonen versucht hat.

Die „Christlichen“ sind die besten Brüder wahrlich nicht. Beim Düsseldorfer Bauarbeiterstreik stellt sich heraus, daß die braven Christen die unermüdetste Affordarbeit im Herbeischleppen von auswärtigen Streikbrechern verrichten. In ganzen Trupps werden die Fremden am Bahnhof in Empfang genommen, im St. Paulushaus gefüttert und dann den Unternehmern zugeführt. Unter diesen Umständen haben die Freiorganisierten einen äußerst

schweren Stand, zumal auch Polizei und Unternehmer an den Bahnhöfen unermüdetlich tätig sind. Als kürzlich ein Trupp Arbeitwilliger herbeigeschleppt wurde, benahm sich der Herr Christliche wie befehlen; schrie, sobald nur einer der Streikenden die Fremden aufmerksam machen wollte, laut nach der Polizei und spuckte mit den Worten: „Belästigen Sie mir nicht diese Arbeiter!“ vor dem Streikenden aus. So bewährt sich hier wieder einmal die patentchristliche Organisation. Und wenn unter diesen Umständen die Freiorganisierten den Kampf verlieren, so ist der christliche Streikbrecherchutz daran schuld.“ Daß diese Schilderung aus der Rheinischen Zeitung richtig ist, finden wir in der Arbeitgeber-Zeitung bestätigt. Es heißt in derselben, Nr. 35, Seite 4, wörtlich: „Die Arbeitgeber haben mit dem christlichen Maurerverband ein Uebereinkommen bis 1905 getroffen, nachdem ihnen ein kleiner Lohnzuschlag von Ende September ab gewährt werden wird. Dieser Verband hat sich erboten, für die Streikenden Ersatz zu beschaffen, worauf dann bereits ein Teil der Streikenden sich bereit erklärt hat, zu denselben Bedingungen, wie sie dem christlichen Maurerverband bewilligt worden sind, die Arbeit wieder aufnehmen zu wollen. Ob die Arbeitgeber jetzt die Streikenden überhaupt noch beschäftigen wollen, soll in einer demnächstigen Versammlung beschlossen werden.“ Hier ist also durch die Arbeitgeber-Zeitung festgestellt, daß der christliche Maurerverband sich erboten hat, für die Streikenden Ersatz zu schaffen. Er hat sich nicht allein durch das Vinsengericht einer kleinen Lohnerhöhung, von Ende September ab, zu einer Streikbrecherorganisation herabgewürdigt, sondern sich auch zum Mittel der Unternehmer hergegeben, um für diese Arbeitswillige herbeizuschaffen. Und das nennt sich eine Arbeiterorganisation, die den Zweck haben will, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Pfui, Teufel! Wenn ob solcher Vorgänge den in unsern Gewerkschaften organisierten Arbeitern einmal die Galle überläuft, sind Erzeile nicht nur denkbar, sondern auch entschuldbar.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Magdeburg. Dem Steinmehlen Martin Dose, Buchnummer 14524, ist kein neues Buch auszustellen.

Der Vertrauensmann.

Weizen a. d. Elbe. Das Buch Nr. 13370 des Steinmehlen Emil Adler liegt ebenfalls in größter Unordnung hier.

Bergbauer, Vertrauensmann.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 31. August bis mit 5. September 1903.
Leipzig I, Beitrag 200.—, Matmarken 5.—; Leipzig, Beitrag 6.—; Pößberg, II. Qu. 2.18; Bonn, Beitrag 2.56; Hühndorf, Beitrag 32.—, Eintrittsmarken 2.—, Stempel 1.50, Delegiertensteuer 1.—, Hauptbuch 2.50; Annaberg, Beitrag 28.—, Rest 1.80, Eintrittsmarken 2.20; Halberstadt, Beitrag 32.—, Eintrittsmarken 5.—, Delegiertensteuer 2.50; Melzdorf, Eintrittsmarken 0.50, Matmarken 0.25, Delegiertensteuer 0.25, Beitrag 5.50; Hardheim, Beitrag 28.—; Schmöln, III. Qu. 0.80; Hildesheim, Beitrag 1.90; Brandenburg, Beitrag 64.—, III. Qu. 10.80, Delegiertensteuer 0.25; Cöthen, Beitrag 3.70; Wolgast, III. Qu. 4.40; Raumburg, Beitrag 2.15; Pösta, Beitrag 420.—; Oppach, Beitrag 112.—; Demitz-Thumitz, Beitrag 207.76.—, Eintrittsmarken 14.—, Matmarken 0.50, Delegiertensteuer 2.25; Frankfurt a. Main, Beitrag 37.76, Matmarken 1.25, Delegiertensteuer 1.50; Wiltberg, Eintrittsmarken 6.50; Königshain, Beitrag 3.40; Ebersbach, III. Qu. 12.—; Hamburg, II. Qu. Beitrag 160.—; Deutmannsdorf, Beitrag 64.—, Matmarken 4.25, Delegiertensteuer 4.75, I. u. II. Qu. 13.20; Briesewitz, III. Qu. 23.32; Meß, Eintrittsmarken 12.50, Beitrag 10.08, Dierkes 2.34; Mülhausen i. Elb., II. Qu. 26.—; Rehlheim, Beitrag 56.—; Meß, Beitrag 4.80; Kaiserslautern, Beitrag 112.—, Eintrittsmarken 7.50; Werben, II. Qu. 8.40; Hannover Beitrag 64.—; Mülgen, Beitrag 2.95; Bensheim (Pongraz) 5.—; Mülhausen i. Elb., Beitrag 4.80; Straßburg i. Elb., Beitrag 280.—; Konstanz, II. Qu. 9.—.
Felix Lange.

Briefkasten.

Bonn. Der Steinarbeiter kam zurück, warum hast Du die Adressen-Menderung solange nicht gemeldet, jetzt hast Du wiederum nicht angegeben, wohnt Du in Berlin oder in Charlottenburg.

Frankfurt a. M., D. Dein Bericht kommt in die nächste Nummer, er ist ziemlich umfangreich. Besten Gruß.

Anzeigen.

Steinmetz-Schule Zerbst	Lehrpläne kostenfrei. Abgangsprüfungen
Der Besuch wird v. Verbands Deutscher Steinmetzgeschäfte empfohlen. Regierungskommissar.	Direkt.: Opperbecke, Prof.

Sehr lohnenden Verdienst kann sich jeder Hoch- u. Tiefbautechniker, Bauführer, Polier, Bauzeichner und sonstige Angestellte in bautechn. Betrieben auf vornehme Weise erwerben.
Off. an Ernst Kahl, Berlin, Luisenstr. 1, erb.

Peter Anieghriem sende Deine Adresse ein, damit die Dir zustehende Erbschaft geregelt werden kann.

J. Böttner, Steinmehl Mülhausen i. T.

Todes-Anzeige.

Am 3. September starb unser werter Kollege

Emanuel Lorenz

nach langem Krankenlager im Alter von 42 Jahren an Lungenschwindsucht.

Ehre seinem Andenken!

Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands
Zahlstelle Striegau.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.